Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 67 (1970)

Heft: 6

Artikel: 10 Prozent höhere AHV- und IV-Renten ab 1971

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839067

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

viel Ehrgeiz. Es wurde mir Kritik zugestanden, ich habe davon Gebrauch gemacht.

Zum Schluß möchte ich nicht unterlassen, dankbar festzustellen, daß uns für die Mühen, Herabsetzungen, Leiden und Freuden eine ganz anständige Existenz geboten ist. Wir haben in den letzten Jahren ebenfalls eine Aufwertung erfahren, verfügen über Ferien und Freizeit, was nicht so selbstverständlich ist, wenn man an gewisse Satellitenstaaten denkt oder sich an den erwähnten Spruch an der Plakatwand erinnern will.

10 Prozent höhere AHV- und IV-Renten ab 1971

Wie bereits im Januar angekündigt, hat der Bundesrat nunmehr die Botschaft an die eidgenössischen Räte verabschiedet, wonach die AHV- und IV-Rentner ab 1. Januar 1971 in den Genuß einer um 10 Prozent höheren Rente gelangen sollen.

Damit erhöht sich das Minimum bei den Vollrenten für Alleinstehende von 200 auf 220 Franken und für Ehepaare von 320 auf 352 Franken im Monat.

Es ist zu begrüßen, daß die Rentner wenigstens in den Genuß des Teuerungsausgleichs gelangen, bevor die nächste große AHV/IV-Revision über die Bühne gehen wird.

Die Erhöhung der AHV- und IV-Renten um 10 Prozent sowie die Revision der Ergänzungsleistungen zur AHV werden während der Sommersession vom Ständerat in Priorität beraten. Die vorberatenden Kommissionen sind in der Märzsession von beiden Räten bereits bestellt worden. *gk*

Rat und Hilfe bei Trunksucht

Nach einer jüngst veröffentlichten Erhebung des Eidgenössischen Statistischen Amtes über das Jahr 1967 gibt es in der Schweiz 105 Trinkerfürsorgestellen und sozial-medizinische Dienste für *Alkoholgefährdete* (inbegriffen 19 Blaukreuz-Fürsorgestellen). Dort finden die Gefährdeten und deren Familien diskret und kostenlos Rat und Hilfe.

Am 31. Dezember 1967 betrug die Zahl der betreuten Personen 27 745, nachdem im Laufe des Jahres 4092 Fälle neu hinzugekommen waren, anderseits 3337 Fälle auf Grund des Erfolges oder wegen Tod, Wegzug aus dem Betreuungsgebiet oder anderen Ursachen als abgeschlossen gelten konnten. Gut 90% der Schützlinge entfallen auf das männliche Geschlecht.

Die genannten 27 745 Betreuten stellen jedoch nur ungefähr einen Viertel aller in unserem Lande durch Alkoholismus gefährdeten Menschen dar. Bei keiner Krankheit wird mit Beratung und Behandlung so lange zugewartet wie beim Alkoholismus. Und doch ist es eine allbekannte Erfahrung, daß der Zustand um so schwieriger wird, je länger er andauert, wobei auch die – bei rechtzeitiger